

Entwurf über die Anpassung der Gebühren für den Friedhof Heist
ab 01.01.2024

a) Grabplatzgebührengewühren

(Grabnutzungsgebühren für den Erwerb des Nutzungsrechts an Grabstätten einschl. Friedhofsunterhaltungsgebühren für die Dauer der Ruhezeit)

	<u>bisher:</u>	<u>neu:</u>
1. <u>Reihengrab</u>	1.000,00 €	1.200,00 €
2. Familiengrab Gebühr je Grabstelle Die Gebühr erhöht sich um 25 %, wenn ein Familiengrab zur Auswahl gestellt wird (Wahlgrab).	1.000,00 €	1.200,00 €
3. <u>Urnenreihengrab</u>	950,00 €	1.150,00 €
4. anonymes Urnengrab einschl. Abgeltung des Pflegeaufwandes	1.000,00 €	1.200,00 €
5. Urnengrab im Rasenfeld einschl. Abgeltung des Pflegeaufwandes	1.260,00 €	1.550,00 €
6. Rasengrab Reihengrabstätte für Säрге im Rase einschl. Abgeltung des Pflegeaufwandes	1.360,00 €	1.650,00 €
7. Baumbestattungen für Urne einschl. Abgeltung des Pflegeaufwandes		
a) Einzelgrabstätten	1.210,00 €	1.450,00 €
b) Paargrabstätten für 2 Urnen	1.360,00 €	1.650,00 €

b) Bestattungsgebühren

	<u>bisher:</u>	<u>neu:</u>
1. Für Säрге bis 1,20 m Länge	335,00 €	400,00 €
2. Für Säрге über 1,20 m Länge	470,00 €	570,00 €
3. Für die Beisetzung einer Urne	250,00 €	300,00 €
4. Gebühr für die Umbettung	1.240,00 €	1.500,00 €
5. Gebühr für die Umbettung einer Urne	400,00 €	500,00 €
6. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle einschließlic Glockengeläut	300,00 €	360,00 €

c) Gebühr für die Unterhaltung des Friedhofes

Nur für Grabstellen, deren Nutzung vor dem 01.01.2017 begonnen hat!

Die Gebühr beträgt für Familien-, Reihen-, Rasen-, und Urnenreihengräber sowie Urnengräber im Rasenfeld und Baumbestattungen je Grabstelle jährlich	20,00 €	24,00 €
---	----------------	----------------

Diese Gebühr entfällt für

1.) Gräber, deren Nutzungsrecht nach dem 01.01.2017 verliehen wurde und

2.) Gräber, deren Nutzungsrecht nach dem 01.01.2017 verlängert wird, für den Zeitraum der Verlängerung.

Für Gräber, deren Nutzungsrecht vor dem 01.01.2017 verliehen wurde und deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, kann die jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr auch für den Rest der Laufzeit abgelöst werden.

d) Sonstige Gebühren

	bisher:	neu:
1. Ausstellung oder Umschreibung der Erwerbssurkunde	14,00 €	16,00 €
2. Überlassung einer Friedhofsordnung und einer Friedhofsgebührensatzung	5,00 €	6,00 €
3. Ausstellung von Bescheinigungen	5,00 €	6,00 €
4. Abräumen der Kränze nach der Beisetzung (ohne bestehendes Grabpflegelegat)	30,00 €	40,00 €
5. Abräumen der Kränze und Beseitigung des Hügels nach der Beisetzung (ohne bestehendes Grabpflegelegat)	70,00 €	90,00 €
6. Randeinfassung für Reihengräber anstelle der Hecke	35,00 €	50,00 €
7. Grabräumung nach Ablauf der Ruhezeit	250,00 €	300,00 €
8. Räumung des Grabsteines nach Ablauf der Ruhezeit	100,00 €	120,00 €
9. Kosten für die Erstbepflanzung und die Einrichtung je Grabstelle (ohne anschließendes Grabpflegelegat)	150,00 €	180,00 €
10. Grabpflegelegat pro Grab im Jahr	150,00 €	180,00 €
11. Mähen und Pflegen einer zwangsweise von der Gemeinde geräumten Grabstelle	150,00 €	180,00 €